



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. November 2016



Seit über 60 Jahren
„Ein Zuhause für alle Generationen!“



AWG Güstrow - Parchim und Umgebung eG • Friedrich-Engels-Str. 12, 18273 Güstrow
Tel. 03843/83 43-0 • Fax 03843/83 43-43 • info@awg-guestrow.de • www.awg-guestrow.de



Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2016

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0423/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Annahme einer Schenkung eines Bildes der Künstlerin Inger Eilmann (1885 - 1967) aus Familienbesitz an das Museum der Barlachstadt Güstrow.

Beschluss Nr.: VI/0398/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Annahme einer Schenkung in einem Wert von 330,00 € aus der Kollekte des Stadtfestgottesdienstes.

Beschluss Nr.: VI/0433/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertreter Sitzung) für das Jahr 2017.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0429/16

Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VI/0430/16

Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VI/0427/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 den vorliegenden Entwurf der öffentlichen Erschließungsstraße Kehr wieder als Grundlage für die Ausführung zu verwenden und die Eigenanteile in Höhe von 34.754,03 € in den Doppelhaushalt 2018/19 einzustellen.

Die städtischen Eigenanteile in Höhe von 34.754,03 € (zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten) werden im Vorgriff auf den Haushalt 2018 bzw. den Doppelhaushalt 2018/19 aus Städtebaufördermitteln vorfinanziert.

Gleichzeitig wird der Grundstückskauf- bzw. Grundstücktauschvertrag vom 05.07.2016 genehmigt.

Beschluss Nr.: VI/0415/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Verkauf des unbebauten Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 52, Flurstück 51 in einer Größe von ca. 675 m² an den Antragsteller. Nachrücker sind keine vorhanden.

Beschluss Nr.: VI/0435/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Vergabeentscheidung der Verwaltung des folgenden Grundstücks im Baugebiet „Hengst-koppelweg“:

Bewerber Nr.	Größe, Flur, Flurstück	Baugrundstück
Nr. 1	507 m ² , Flur 10, Flurstück 178/2	Nr. 24

Nachrücker sind keine vorhanden.

Beschluss Nr.: VI/0432/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Vergabe der Reinigungsleistungen nach Wertgrenzenerlass M-V befristet vom 01.11.2016 bis 31.10.2017 für die Objekte Schule am Inselfsee + Hort und Sporthalle W.-Seelenbinder-Straße.

Beschluss Nr.: VI/0434/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Vergabe der Reinigungsleistungen nach Wertgrenzenerlass M-V befristet vom 01.11.2016 bis 31.10.2020 für die Objekte Bibliothek, Wollhalle, Stadtarchiv und Stadtmuseum.

Beschluss Nr.: VI/0439/16

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.09.2016 zur unbefristeten Einstellung eines Sachbearbeiters für die Geschäftsbuchhaltung/HH ab dem 01.01.2017.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 14.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 14.07.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow vom 14.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V sowie stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 15. November 2016
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Ausschüsse, in die sie gewählt sind sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vor- und Nachbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 40,00 €.

§ 10 Abs. 2 Nr. 4

Entfällt.

Artikel 2

Die Satzungsänderung zu § 10 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 01.09.2016


Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurde am 02.09.2016 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur Verfügung gestellt](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/zur-Verfuegung-gestellt) und ist am 03.09.2016 in Kraft getreten.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 26.04.2012 geändert durch Beschluss der Stadtvertretung Nr. VI/0409/16 vom 14.07.2016

§ 1

Sitzung der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretung tagt so oft die Geschäftslage dieses erfordert, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. Die Stadtvertretung wird vom Präsidenten unverzüglich einberufen, wenn es ein Viertel der Stadtvertreter, eine Fraktion oder der Bürgermeister unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

(2) Die Stadtvertretung wird durch den Präsidenten elektronisch einberufen. Dabei sind Sitzungsort, Datum und Tageszeit sowie die Tagesordnung anzugeben. Jedes Mitglied kann verlangen, seine Einladungen schriftlich statt elektronisch zu erhalten.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind öffentlich bekanntzugeben.

(4) Die Einladungsfrist beträgt mindestens 6 Tage; sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden, darf jedoch 3 Tage nicht unterschreiten. Auf die Dringlichkeit ist in der Einladung aufmerksam zu machen. Sie ist zu begründen.

(5) Die Beratungsunterlagen zur Tagesordnung sollen in der Regel mit der Einladung, im Ausnahmefall vor der Sitzung als Tischvorlage vorliegen. Sie werden sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

§ 2 Teilnahme

(1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies über den Sitzungsdienst dem Präsidenten mitzuteilen.

(2) Verwaltungsmitarbeiter nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Präsident der Stadtvertretung mit Zustimmung des Bürgermeisters das Wort erteilen.

(3) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung beratend teilnehmen.

(4) Mitglieder von Ausschüssen können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend mitgewirkt haben.

§ 3 Medien

(1) Die Vertreter der örtlichen Medien sind zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung einzuladen. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter der örtlichen Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

(2) Vertretern der örtlichen Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.

§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Präsidium der Stadtvertretung vorgelegt werden. Antragsfrist für alle Einbringer ist der Tag der Präsidiumssitzung, Sitzungsbeginn. Das Präsidium berät über die Festlegung der Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung. Der Präsident der Stadtvertretung legt im Benehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest.

(2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen. Anträge, durch die der Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

(3) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse und legt die Beratungsfolge für die Ausschüsse fest. Beschlussvorlagen zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung entschieden.

§ 5 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.

(2) Die Stadtvertretung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Stadtvertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden, erweitern. Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

§ 6 Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und der Beschlussfähigkeit
- b) Beschlussfassung über die Tagesordnung
- c) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
- d) Bürgerfragestunde (Dauer: 30 Minuten)
- e) Informationen des Präsidenten
- f) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- g) Anfragen der Stadtvertreter (Dauer: 30 Minuten)
- h) öffentlicher Teil der Sitzung
- i) nichtöffentlicher Teil der Sitzung

(2) Die Sitzungen der Stadtvertretungen beginnen um 18:00 Uhr und sind spätestens um 22:00 Uhr zu beenden. Ein laufender Beratungsgegenstand ist davon unberührt. Eine Verlängerung über 22:00 Uhr hinaus bedarf der Zustimmung der einfachen Mehrheit der Stadtvertretung.

§ 7 Worterteilung

(1) Stadtvertreter und der Bürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Präsidenten der Stadtvertretung durch Handzeichen zu Wort zu melden. Dabei ist eine Redezeit von max. 8 Minuten einzuhalten.

(2) Der Präsident der Stadtvertretung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur einmal zu einem Tagesordnungspunkt sprechen.

(3) Will der Präsident der Stadtvertretung sich an der sachlichen Beratung beteiligen, hat er die Leitung der Beratung an seinen Stellvertreter bis zum nächsten Beratungsgegenstand weiter zu geben.

(4) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.

(5) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens 5 Minuten. Bei Stellungnahme der Fraktionen und der Ausschüsse kann der Präsident die Redezeit verlängern.

(6) Bei der Behandlung von Anträgen steht dem Einbringer zu Beginn und Ende der Beratung das Wort zu.

(7) Wünscht eine Fraktion zu einem Beratungsthema nach der Beschlussfassung eine Stellungnahme abzugeben, ist diesem Wunsch statt zugeben.

Sitzungstermine

24.11.2016, 18:00 Uhr - Hauptausschuss
08.12.2016, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

§ 8 Ablauf der Abstimmung

(1) Über Beschlussvorlagen und Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung die Beschlussvorlage/der Antrag zu verlesen. Der Präsident stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) der Beschlussvorlage/dem Antrag zustimmen
- b) die Beschlussvorlage/den Antrag ablehnen oder
- c) sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Der Präsident der Stadtvertretung stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Liegen zu den Beschlussvorlagen und Anträgen Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von der Beschlussvorlage oder dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet der Präsident der Stadtvertretung über die Einordnung dieser Anträge.

(3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

§ 9 Wahlen

(1) Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Stadtvertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

(2) Soweit eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt.

(3) Bei Wahlen wird aus jeder Fraktion ein Stimmenauszähler bestimmt.

(4) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(5) Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

(1) Der Präsident der Stadtvertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

(2) Mitglieder der Stadtvertretung, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Präsident einen Sitzungsausschluss des Stadtvertreeters verhängen.

(3) Stadtvertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

(4) Für die Sitzungen der Stadtvertretung gilt eine Lautloschaltung von Mobiltelefonen im Saal.

§ 11 Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise

zu beeinflussen, kann vom Präsidenten nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

(2) Der Präsident kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist. Der Präsident kann bei störender Unruhe die Sitzung aussetzen.

§ 12 Fraktionen

(1) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen des Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie die Mitglieder sind dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich durch den Fraktionsvorsitzenden mitzuteilen. Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind anzuzeigen. Hierzu hat der jeweilige Fraktionsvorsitzende den Tag des Austritts aus der Fraktion bzw. den Tag des Beitritts dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich mitzuteilen.

(2) Das Ende einer Fraktion kann laut Gesetz durch Ablauf der Wahlperiode und durch Unterschreiten der Mindeststärke sowie freiwillige Auflösung erfolgen. Der Tag der freiwilligen Auflösung einer Fraktion muss dem Präsidenten der Stadtvertretung schriftlich mitgeteilt werden.

(3) Die nach Abs. 1 und 2 erforderlichen Mitteilungen sind jeweils innerhalb von 3 Wochen im Büro der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow abzugeben. Sie bilden die Grundlage für die Gewährung der Aufwandsentschädigung und der Fraktionszuwendungen.

§ 13 Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Stadtvertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Namen der anwesenden und fehlenden Stadtvertreter
- c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Stadtvertreter
- g) die Tagesordnung
- h) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmung
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (z. B. Bürgerfragestunde)
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- l) vom Mitwirkungsverbot betroffene Stadtvertreter.

(2) Zur Unterstützung der Niederschrift wird die Stadtvertreter-sitzung per Tonträger aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist nach Bestätigung der Niederschrift durch die Stadtvertretung unverzüglich zu löschen. Die Aufzeichnungen werden nur dem Schriftführer, und bei Unstimmigkeiten über den Verlauf der Sitzung auf schriftlichen Antrag dem betroffenen Stadtvertreter in Anwesenheit des Präsidenten oder des Schriftführers zugänglich gemacht.

(3) Die Sitzungsniederschrift ist vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll den Stadtvertretern zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorliegen. Sofern innerhalb von 4 Wochen keine Stadtvertreter-sitzung stattfindet, soll die Niederschrift den Stadtvertretern innerhalb dieser Frist zugesandt werden.

(4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen. Die Veröffentlichung der Niederschrift im öffentlich zugänglichen Teil des Ratsinformations-

systems erfolgt erst nach Beschlussfassung der Stadtvertretung.¹⁾

(5) Auf Antrag eines Viertels der Stadtvertreter, einer Fraktion oder des Bürgermeisters wird zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein schriftliches Wortprotokoll gefertigt. Der Antrag muss zu Beginn des Tagesordnungspunktes gestellt werden.

§ 14 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.

(2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:

- a) Antrag auf Vertagung der Sitzung
- b) Antrag auf Ausschussüberweisung
- c) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- d) Antrag auf Redezeitbegrenzung
- e) Antrag auf Schluss der Aussprache
- f) Antrag auf Unterbrechung

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist abzustimmen. Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht. Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Präsident der Stadtvertretung vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung nach Abs. 2 d und e dürfen nur von Stadtvertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

(5) Auf Antrag eines Viertels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt. Geheime Abstimmungen sind unzulässig. § 9 Abs. 1 GO bleibt davon unberührt.

(6) Dem Antrag einer Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung zwecks Beratung ist stattzugeben. Die Unterbrechungszeit ist auf max. 10 Minuten begrenzt.

§ 15 Ausschusssitzungen

(1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung.

(2) Den Fraktionsvorsitzenden ist die Einladung zu den Ausschusssitzungen zu übersenden.

(3) Die Niederschriften der Ausschüsse werden allen Ausschussmitgliedern zugeleitet.

(4) Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung erst beraten und be-

1) *Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 26.04.2012 – geändert durch Beschluss der Stadtvertretung Nr. VI/0409/16 vom 14.07.2016 im § 13 (4)*

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow

steht Ihnen für Fragen

und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter

Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

geschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

(5) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Präsident der Stadtvertretung. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

§ 16 Auslegung/Abweichungen und Änderungen der Geschäftsordnung

(1) Bei zweifelhaften Fragen über die Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Präsident der Stadtvertretung. Er kann sich mit dem Präsidium beraten.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Stadtvertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.

(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15.02.2007 außer Kraft.

§ 18 Sprachformen

(1) Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Güstrow, 09.08.2016



Torsten Renz
Präsident der Stadtvertretung

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. Dezember 2016.**

Redaktionsschluss ist der 12. November 2016.

Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Oase Güstrow GmbH

Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 der Stadtwerke Güstrow GmbH und der Oase Güstrow GmbH erfolgen entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de. Die Jahresabschlüsse liegen vom 7. bis 18.11.2016 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, aus.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Güstrow

Die Jagdgenossenschaft Güstrow führt ihre nächste Vollversammlung der Jagdgenossen am **17.11.2016** um 16:00 Uhr im Versammlungsraum der Baustraße 33 durch.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Information über die Satzung
- Laufzeit der Jagdverträge
- Bericht des Vorstandes
- Neuwahl der Vorstandsmitglieder
- Seminarangebot in MV
- Sonstiges

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Im Vorwege wird am gleichen Tag um 15:00 Uhr in der Baustraße 33, Raum 210 der Vorstand der Jagdgenossenschaft Güstrow tagen.

Der Vorstand

Impressum

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis: Titelbild + S 8: Daniel Stohl, S. 10: Barlachstadt Güstrow, S. 12: Christine Jörss-Munzlinger, copyright lasbandidas
Auflage: 17.000 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 20. Oktober 2016

Breitbandversorgung in der Barlachstadt Güstrow

Durch den Landkreis Rostock wurde am 29. April 2016 auch für die Barlachstadt Güstrow beim 2. Förderaufruf des Bundes zum Breitbandausbau fristgemäß ein entsprechender Förderantrag beim Bund eingereicht. Leider gehörte der Antrag zu den 14 Anträgen aus M-V, die bisher nicht positiv beschieden wurden. Der Bund hat geraten nicht auf einen ablehnenden Bescheid zu warten, sondern die Anträge nachzubessern und im dritten Förderaufruf erneut zu stellen. Entsprechend wird in Absprache mit dem Landkreis Rostock verfahren. Dazu wurden vom Landkreis Rostock Zuarbeiten in Form einer Aufstellung mit genehmigten Bebauungsplänen angefordert, die unbebaute Flächen enthalten. Parallel dazu liegt der Verwaltung ein Angebot der Glasfaser Deutschland AG zum privatfinanzierten Ausbau eines Glasfasernetzes in Güstrow vor.

Webauftritt der Barlachstadt Güstrow

Unter www.guestrow.de erscheint die Website der Barlachstadt Güstrow in einem neuen Layout. Seit dem 01.10. ist dem Web-Auftritt eine neue Eingangsseite vorgeschaltet, die den Nutzern den Zugriff erleichtert. Mit nur einem Klick auf den grünen Button können Touristen auf die Seiten des GüstrowTourismus e. V. zugreifen. Alle anderen Buttons sind vor allem für die Bürger der Barlachstadt interessant.

Sanierung Oase

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen aller Leistungsphasen 1 - 9 HOAI für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades läuft. Nach Bildung einer Jury ist für Mitte November 2016 die Abgabe und Präsentation der Angebote geplant.

Thomas-Müntzer-Schule

Die für die Gewährung der Fördermittel erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesförderinstitut und dem Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) sind erfolgt. Die Planungsunterlagen werden der Stadt vom Architekturbüro bis spätestens zum 30.10.2016 vollständig übergeben. Im Anschluss kann die fachliche Prüfung der Planungsunterlagen durch den BBL erfolgen. So schnell wie möglich sollen dann die weiteren Planungsleistungen im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Leistungsphasen 4 - 9 HOAI erfolgen. Unter Berücksichtigung der Herstellung der Barrierefreiheit in allen Etagen, der neusten Brandschutzanforderungen und der Baupreisentwicklung betragen die Baukosten ca. 9,1 Mio. €. Nach Vorlage der endgültigen Kostenberechnung müssen die aktuellen Zahlen in den Nachtragshaushalt für 2017 eingearbeitet werden.

Haushaltssituation 2016

Aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.09.2016 ist festzustellen, dass sich die finanzielle Situation der Stadt verschlechtert hat. Die Ergebnisrechnung weist zum 30.09.2016 ein Minus von 188 T€ aus. Im Vergleich: 2015 hatte die Stadt zum 30.09. ein positives Ergebnis von 1,7 Mio. €. Die Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen per November 2015 lagen gemäß Erlass des Ministeriums bereits im Juli vor und waren zum Stichtag 30.09.2015 bereits für die Monate Januar - November 2015 gebucht. In der Ergebnisrechnung 2016 sind die Zuwendungen nur bis September erfasst, da der Erlass des Ministeriums gemäß FAG für die Monate Oktober bis Dezember erst Anfang Oktober bei der Stadt einging, und folglich in der Aufstellung bis 30.09.2016 nicht berücksichtigt.

Die Finanzrechnung weist zum 30.09.2016 eine Abnahme der liquiden Mittel um 2,4 Mio. € aus. Auch hier der Vergleich zum Vorjahr, da betrug die Zunahme der liquiden Mittel 2,9 Mio. €.

Hauptursachen für die Abweichung sind: In 2015 wurde für die Domschule ein Kredit in Höhe von 2,2 Mio. € aufgenommen und als Einzahlung verbucht. In 2016 wird die Altfehlbetragsumlage vollständig abgelöst. In der Position Transferauszahlungen kommt es zu einer Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio. €. Die vorliegenden Zuwendungen an die Stadt, u. a. die Schlüsselzuweisungen, sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € niedriger.

Nachtragshaushalt 2017

Nach Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH zum Nachtragswirtschaftsplan 2016 mit der Umsetzung der Erlebnisbühnerei muss die Barlachstadt zur Absicherung der Förderung einen Nachtragshaushalt aufstellen. Gleichzeitig soll die Absicherung der Finanzierung der Sanierung der Thomas-Müntzer-Schule über jetzt 9,1 Mio. € erfolgen.

Jahresabschluss 2012

Der erste doppische Jahresabschluss ist kurz vor der Fertigstellung und wird noch in diesem Jahr in die Stadtvertretung eingebracht. Voraussetzung für die Genehmigung des geplanten Nachtragshaushaltes ist allerdings auch die Vorlage des Jahresabschlusses für das Jahr 2013.

Amtsleitung des Schulverwaltungs- und Sozialamtes

Frau Gisela Karmann, Leiterin des Schulverwaltungs- und Sozialamtes, wird am 31.10.2016 nach 31 Dienstjahren in den Ruhestand treten. Am 28. September 2016 wurde sie im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Rathaus verabschiedet. Frau Mandy Mater wird ab 01.11.2016 die Leitung dieses Amtes übernehmen.

Erschließung Hengstkoppelweg

Für den nächsten Abschnitt im Hengstkoppelweg erfolgte der Startschuss mit der Baufeldfreimachung. In den nächsten Tagen wird sich die Erschließung mit den Leitungen der Stadtwerke Güstrow GmbH und den Kanälen des Städtischen Abwasserbetriebes anschließen. Somit können im kommenden Frühjahr die nächsten Bauplätze durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Fußgängerüberweg in der Eisenbahnstraße

Derzeit läuft die Ausschreibung für den Bau des Fußgängerüberweges in der Eisenbahnstraße. Die Submission für das Vorhaben ist am 21.10.2016.

Tonnagereduzierung des Goldberger Viertels

Die Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses zur Tonnagereduzierung des Goldberger Viertels steht unmittelbar vor dem Abschluss. Nach Vorlage aller Zuarbeiten der Stadtwerke Güstrow GmbH, des Städtischen Abwasserbetriebes und des geforderten Gutachtens des Straßenbausträgers wurde die verkehrsbehördliche Anordnung erlassen. Der Baubetriebshof wird in der letzten Oktoberwoche bzw. in der ersten Novemberwoche die Verkehrszeichen aufstellen.

Laubentsorgung im Stadtgebiet

Zur Entsorgung des Laubs von Straßenbäumen wurde am 14.10.2016 mit dem Anbringen von Big Bag's begonnen. Die Anbringung erfolgte in Straßen, in denen extrem viel Laub städtischer Bäume anfällt und zu entsorgen ist, und ist bis zum 21.10. abgeschlossen. Betroffene Bürger können das Laub der Straßenbäume in die Behälter einfüllen. Insgesamt stehen 100 Big Bag's zur Verfügung. Zunächst werden 12 Straßen ausgestattet. Bei erkennbarem Bedarf werden weitere Straßen hinzukommen. Nach dem Abschluss der Laubsaison wird eine Auswertung vorgenommen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

SPD-Fraktion: Es gibt viel zu tun ... Die Arbeit in der SPD-Fraktion aus meiner Sicht

Wenn die Abende länger werden, spricht die „Sommerpause“ beendet ist, beginnt für die Abgeordneten des Stadtparlamentes die letzte Phase der politischen Arbeit vor Beendigung des Jahres. Die Ausschusssitzungen laufen turnusgemäß weiter und die vorletzte Stadtvertreterversammlung am 20. Oktober steht ins Haus. Mit zahlreichen, schwierigen aber auch interessanten Themen haben sich auch die Mitglieder der SPD-Fraktion und deren Vertreter in den Ausschüssen beschäftigt.

So unter anderem mit der Um- bzw. Neugestaltung des Marktes, der Erschließung neuer Grundstücke für bauwillige junge Familien, dem hoffentlich bald beginnenden Umbau der Thomas-Müntzer-Schule, der Umgestaltung der Oase und neuen Vorhaben im WILDPARK-MV. Auch ein Ernst-Barlach-Denkmal, errichtet mit Spenden aus der Bevölkerung stand zur Diskussion. Wie ich der heutigen SVZ-Mitteilung entnehmen kann, hat Dr. Jacob seinen diesbezüglichen Antrag zurückgenommen und sucht nun neue Wege, den Vorschlag eventuell doch zu realisieren. Auch hier hat sich die SPD-Fraktion in ernsthaften Diskussionen eine, wenn auch differenzierte Meinung gebildet. Ein Ernst-Barlach-Denkmal gehört in unsere Stadt, um den Standort muss weiterhin gerungen werden. Heftige, wenn auch manchmal kontroverse Diskussionen zeichnen übrigens die Abgeordnetentätigkeiten in der SPD-Fraktion aus.

Auch die Umwandlung des Sportplatzes am Fischerweg ließ unterschiedliche Ansichten zutage treten. Auf der einen Seite soll den Kindern und Jugendlichen der Platz für sportliche Aktivitäten weiterhin zur Verfügung stehen, andererseits ist dieser Platz ein lukratives Angebot für Eigenheimbauer. Könnte man nicht doch noch versuchen, die Schädlinge zu beseitigen, die ein Spielgeschehen im Moment unmöglich machen? Auch in den Ausschüssen wird jeweils ernsthaft um eine Entscheidung gerungen, die nicht immer einstimmig ausfallen muss. Letztendlich haben die Abgeordneten in der SVV die Entscheidung zu treffen.

Als ich mich entschlossen hatte, für die SPD im Stadtparlament zu kandidieren, wollte ich mich auch auf politischer Ebene für Ordnung und Sicherheit in unserer schönen Stadt einsetzen, denn ein sauberes Umfeld gehört zu unserem Lebensniveau. Ich habe verschiedene Spielplätze mit meinem Enkel Wilhelm besucht und musste leider feststellen, dass diese sehr verunreinigt waren. Alkoholkonsum und Zigarettenkippen zierten den Spielsand, vom Zustand der Bänke ganz zu schweigen. Den Weg „Achtern Dom“ betrifft dies in ähnlicher Weise. Hier hat man sogar das Holz einer Bank zum Feuern benutzt ...

Leider sind es in zahlreichen Fällen die Bewohner selber, die diesen Unrat zu verantworten haben. Mein Vorschlag wäre, zumindest auf den Spielplätzen den Alkoholkonsum zu verbieten und dies auch optisch sichtbar zu machen!

Dass in der Gliner Strasse bereits ein Birnbaum auf dem Gehsteig wächst, erwähne ich hier nur nebenbei ...

Sabine Moritz
(Mitglied der SPD-Fraktion)

www.guestrow.de

Ausschreibung

Baugrundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt die Grundstücke im Baugebiet „Hengstkoppelweg“ 2. Bauabschnitt an zukünftige Bauherren zu veräußern. Diese befinden sich im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Bauabschnitt (BA) 2.2. im Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ wird zur Zeit erschlossen, sodass für Bauwillige die Möglichkeit besteht, städtische Grundstücke zu erwerben. Die Grundstücke im BA 2.2. werden zum ersten Mal ausgeschrieben und sind ab dem Jahr 2017 bebaubar, hier stehen dann 13 Bauparzellen zur Verfügung. Zudem stehen noch 3 Restgrundstücke aus dem Bauabschnitt 2.1. zur sofortigen Bebauung zur Verfügung. Diese können ebenfalls im Rahmen dieser Ausschreibung erworben werden.

Das Mindestgebot beträgt 56,00 €/m² und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mitsamt der Vermessung und dem Abwasserbeitrag. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Gebote können zunächst innerhalb einer Frist bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Mit der Veräußerung der Grundstücke soll der Eigenheimbau gefördert werden, weshalb Gebote zwar für mehrere Grundstücke abgegeben werden können, ein Zuschlag aber nur für jeweils ein Grundstück pro Bieter erteilt werden kann.

Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 56,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, und der Parzellenangabe und ggf. einer Begründung mit dem Vermerk „Ausschreibung Hengstkoppelweg“ in einem verschlossenen Umschlag an die Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Sollten für einzelne Bauparzellen mehrere Gebote abgegeben werden, behält sich die Barlachstadt Güstrow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Grzesik unter der Telefonnummer 03843 769-480 oder per Mail unter andrzej.grzesik@guestrow.de gerne zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Ein entsprechender Beschluss wird in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2017 gefasst.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Nachwächterführung

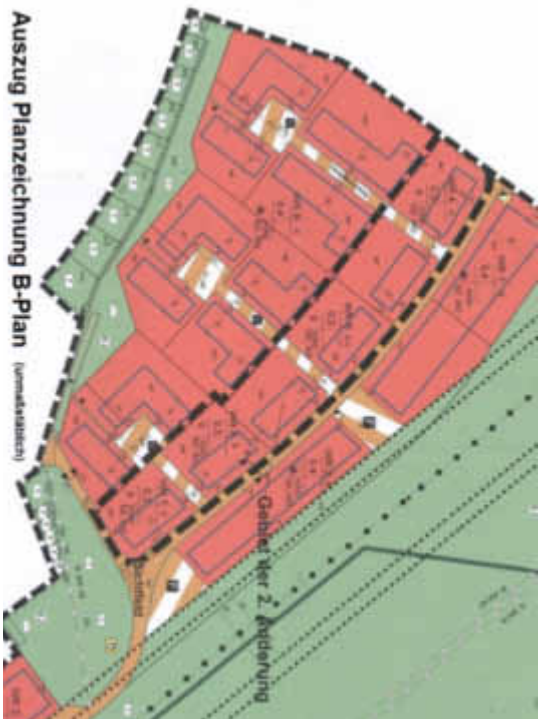
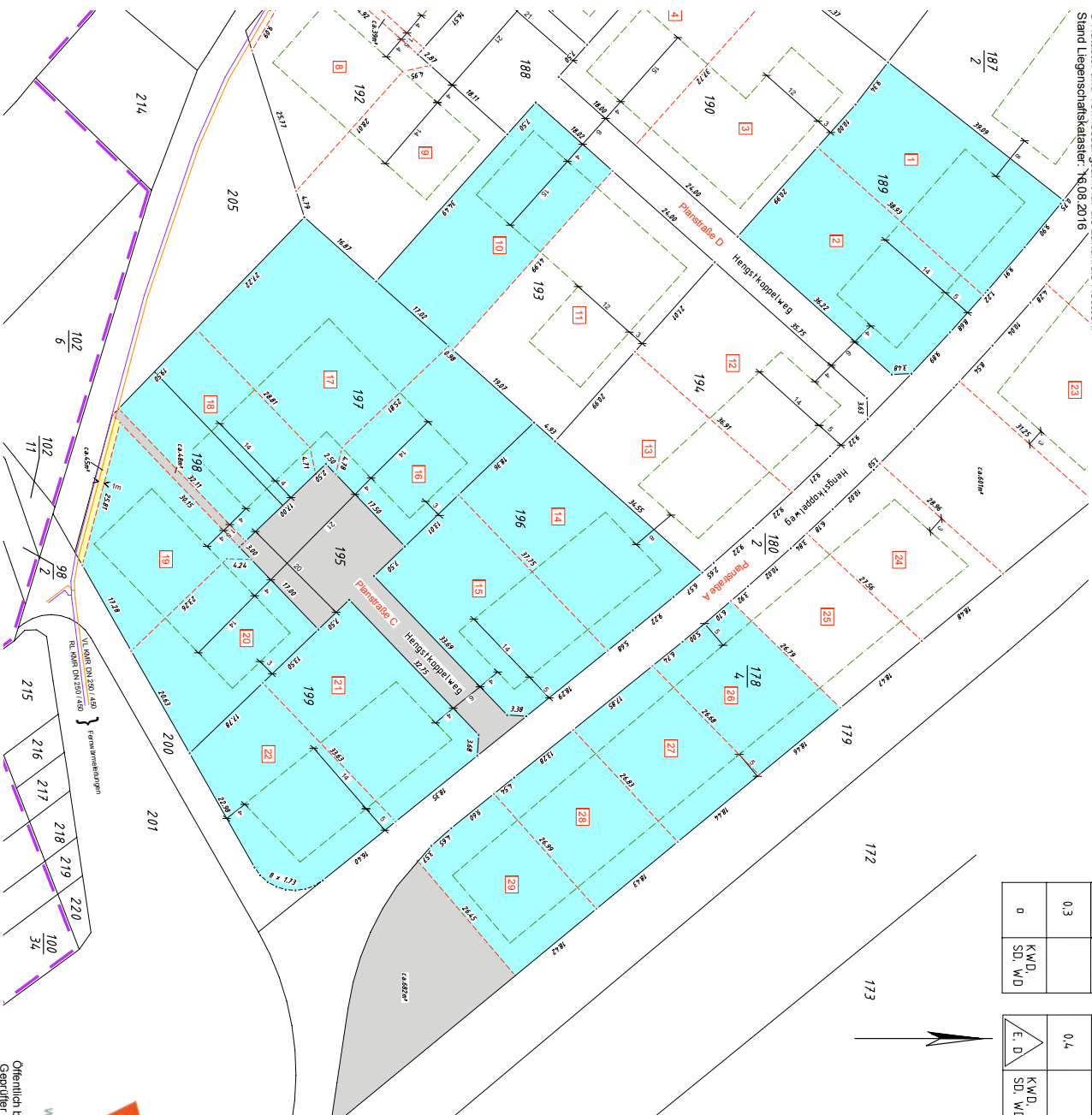
Mit Laterne und historischem Kostüm ausgestattet, führt unser „Nachwächter“ zu geschichtsträchtigen Plätzen der Güstrower Altstadt und erzählt dabei Geschichten und Geschichten aus vergangenen Zeiten. Die öffentliche Nachwächterführung startet im Oktober ab 6 Personen freitags um 18:30 Uhr und ab November um 17:00 Uhr von der Güstrow-Information. Anmeldungen werden unter 03843 681023 gerne entgegengenommen.

Sie können auch aus Ihrer Familien- oder Weihnachtsfeier ein besonderes Erlebnis machen. Wärmen Sie sich vor der Nachwächterführung mit einem Glühwein im „Weinhaus im Hof“ oder in den „Mecklenburger Backstuben“ auf und erleben Sie im Anschluss Güstrow von seiner besonderen Seite.



Wohngebiet „Hengstkoppelweg“ 2. BA.2.Teil Teilungsentwurf

Nutzungskreuz (A)		Nutzungskreuz (B)	
WR	II	WR	II
0,3	KWD, SD, WD	0,4	KWD, SD, WD
0		E, D	



Auszug Planzeichnung B-Plan (Liegenschaftskataster)

Nr.	Flurstück alt	Fläche Bauland in ca. m ²	Fläche private Böschung in ca. m ²	Gesamtfäche Grundstück in ca. m ²	zuständiges Nutzungskreuz
1	189	800		800	A
2	189	812		812	A
10	193	756		756	B
14	196	766		766	A
15	196	754		754	A
16	197	608		608	B
17	197	958		958	B
18	197	337		628	B
19	198	291		557	B
20	198	557		571	B
21	199	571		722	A
22	199	722		691	A
26	199	691		482	B
27	178/4	482		484	B
28	178/4	484		487	B
29	178/4	487		488	B
Summe:		10564	0	10564	

WAGNER WEINKE
Ingenieurbüro

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Geprüfte CAD-Kadastreumfachleute
Beratende Ingenieure

Büro Gustrow
Gabenstraße 16
18273 Gustrow
Tel.: 038843-6984-0
Fax: 038843-6984-25
mail: gustrow@wagner-weinke.de

Büro Schwerin
Mechtenburgstraße 61
19053 Schwerin
Tel.: 0385 55856-0
Fax: 0385 55856-25
mail: schwerin@wagner-weinke.de

Die Straße Bauhof als Bestandteil des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ - Erfahrungen seit der Umsetzung -

Das Wohngebiet Bauhof Süd ist bis auf den Teil der Haupterschließung über die Südstadt mit dem Schwanenhals konsequent verkehrsberuhigt ausgebaut und als „Verkehrsberuhigter Bereich“ mit dem Verkehrszeichen 325 beschildert. Umgangssprachlich spricht man auch von einer Spielstraße. Die Gebzw. Verbote innerhalb eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ regelt die StVO. So heißt es zu Zeichen 325 „Verkehrsberuhigte Bereiche“:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Sie werden sich sicher fragen, warum wird an dieser Stelle auf diese Einzelheiten eingegangen?

Die Barlachstadt Güstrow verfügt über eine Vielzahl „Verkehrsberuhigter Bereiche“, dazu gehören auch die Wohngebiete Bauhof-Nord und Hasenwald, die Straße Zum Inselfeekanal oder Straßen im Hengstkoppelweg. Das Verkehrsverhalten einzelner oder auch einer Vielzahl von Fahrzeugführern ist immer wieder ein Problem, welches von Anliegern verschiedener Straßen „Verkehrsberuhigter Bereiche“ an die Stadt herangetragen wird. Geschwindigkeiten oberhalb der zulässigen Schrittgeschwindigkeit führen zu Gefahren innerhalb der Mischverkehrsflächen schmaler Verkehrsräume.

Im aktuellen Fall hatten sich die Anwohner der Straße Bauhof an die Stadtverwaltung gewandt und gebeten, eine Bewertung der verkehrlichen Situation vorzunehmen. Bei der Straße Bauhof handelt es sich um eine Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege. Die Oberfläche besteht aus Granitgroßpflaster, grau. In der Zufahrt von der Goldberger Straße war die Erschließungsstraße Bauhof zu dem Zeitpunkt mit dem Verkehrszeichen VZ 274-30, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h beschildert.



Zufahrt Bauhof von der Goldberger Straße

Vor der Einmündung des Eichenweges auf die Straße Bauhof begann der Verkehrsberuhigte Bereich (VZ 325), welcher für das gesamte nachfolgende Wohngebiet Bauhof Süd galt.



Bauhof früherer Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches

Durch die Stadtverwaltung wurden im April 2016 erstmalig Verkehrszählungen auf der Straße Bauhof durchgeführt. Dabei wurden Belastungen von 278 Kfz/24 Stunden an einem Sonntag und 550 Kfz/24 Stunden als Höchstbelastung an einem Freitag gezählt. Bei den Tagesbelastungen handelte es sich ausschließlich um Durchgangsverkehr auf der Straße Bauhof in die dahinter liegende Wohnbebauung bzw. aus dieser heraus, da die Zählstelle sich am Ende der Straße Bauhof, ca. 20 m vor der Einmündung des Eichenweges befand. Diese Verkehrsbelastungen stellten im Zusammenhang mit den gefahrenen Geschwindigkeiten eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer dar. So wurden Maximalgeschwindigkeiten von bis zu 55 km/h in Richtung Goldberger Straße gemessen. In Richtung Grüner Weg betrug die gemessene Höchstgeschwindigkeit bis zu 50 km/h, obwohl die nächste Einmündung mit dem Eichenweg nur ca. 20 m entfernt lag.

Die Geschwindigkeit V85 lag in den gemessenen Stundenwerten der Tageszählungen überwiegend bei 33 km/h. Das bedeutet 85 % der gemessenen Fahrzeuge überschritten im Bereich der Messstelle die 33 km/h nicht.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Straße Bauhof als Mischverkehrsfläche ohne separate Gehwege wurde die Straße in den verkehrsberuhigten Bereich durch Versetzen des Verkehrszeichens 325 aufgenommen. Darüber hinaus wurden Stellflächen in der Straße wechselseitig beschildert, nachdem die Anlieger in den Umsetzungsprozess des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ einbezogen worden sind und der Bedarf angezeigt wurde. Die Umsetzung dieser Maßnahmen verfolgte das Ziel einer Verkehrsberuhigung in der Wohnstraße Bauhof. So tragen die niedrigeren Geschwindigkeiten (vorgeschrieben ist dann Schrittgeschwindigkeit) dazu bei, dass Nachfragegruppen wie Fußgänger und Kinder mit dem Rad die Straße dann sicherer nutzen können, wenn ein Gehweg fehlt. Über die Straße Bauhof sind auch die Haltestelle der Stadtbuslinie 201 und der straßenbegleitende Radweg an der Goldberger Straße zu erreichen. Sie ist zudem ein Schulweg für eine Vielzahl der Kinder aus dem Wohngebiet.



Bauhof Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches

Nach Umsetzung des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ am 19.07.2016 in der Straße Bauhof wurden Verkehrszählungen

mit Geschwindigkeitsmessungen in den Monaten August und September durchgeführt.

In den Messungen im August wurden Verkehrsbelastungen an einem Dienstag von bis zu 482 Kfz/24 Stunden gezählt. Für die Zählstelle wurde ein zentralerer Punkt in der Straße Bauhof gewählt. Obwohl die Straße sich zu diesem Zeitpunkt schon innerhalb des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ befand war festzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit des „Verkehrsberuhigten Bereiches“ halten.

In der Augustmessung lagen die Durchschnittsgeschwindigkeiten bezogen auf die Stundenwerte der Zähltag zwischen 23 und 43 km/h. In der Septembermessung wurden Durchschnittsgeschwindigkeiten bei den Stundenwerten zwischen 23 und 48 km/h ermittelt. Die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten liegen weit über dem, was in „Verkehrsberuhigten Bereichen“ zulässig ist. Bis zu 50 km/h werden in der Straße Bauhof gefahren, obwohl Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Als Spitzenwert wurden sogar 65 km/h gemessen. Bei diesen Geschwindigkeiten würde der Verstoß laut aktuellem Bußgeldkatalog nicht nur ein Bußgeld nach sich ziehen.

Den Fahrzeugführer muss man die Frage stellen, warum sie sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten. Es könnte auch ihr Kind sein, welches auf der Straße spielt. Fußgänger und Radfahrer haben ebenfalls ein Recht den Verkehrsraum sicher zu nutzen.

Familienbroschüre für die Barlachstadt Güstrow

Die BVB-Verlagsgesellschaft mbH bereitet derzeit eine Familienbroschüre vor, die die Barlachstadt als familienfreundlichen Standort mit vielfältigen Perspektiven für alle Altersgruppen präsentiert.

Die neue Familienbroschüre wird ein Nachschlagewerk mit hohem Nutzwert, das vor allem Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch älteren Menschen die Möglichkeit bietet, die zur Verfügung stehenden Angebote aus den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung, Freizeit und Gesundheit zu erfassen

Neben der Druckausgabe wird die gesamte Broschüre auch im Internet unter www.findcity.de abrufbar sein. Von der Homepage www.guestrow.de führt ein Link direkt zur Online-Version der Publikation.

Alle einheimischen Unternehmen, vom kleinen Familienbetrieb bis zum Großunternehmen, erhalten die Gelegenheit, sich in dieser multimedialen Publikation zu präsentieren. In den nächsten Wochen wird eine Mitarbeiterin des BVB-Verlags interessierten Gewerbetreibenden in der Barlachstadt Güstrow die Möglichkeiten für eine Präsentation vorstellen. In der Online-Publikation ist die Verlinkung zur Homepage des inserierenden Unternehmens vorgesehen.

Sportlerin/Sportler des Jahres 2016 gesucht



Die Barlachstadt Güstrow sucht die Sportlerin/den Sportler des Jahres 2016. Die Ehrung ist in den Kategorien Einzelsportler/in, Mannschaft und Trainer/Ehrenamt vorgesehen. Vorschläge können bis zum **05.12.2016** schriftlich bei der Barlachstadt Güstrow, Abt. Schulverwaltungs- und Sozialamt, Markt 1, 18273 Güstrow, oder per E-Mail an heike.klewinghaus@guestrow.de eingereicht werden. Neben der Voraussetzung, dass der Vereinssitz der Mannschaft bzw. der Wohnort (Sportler/in) in Güstrow ist, muss eine der folgenden Bedingungen für das Jahr 2016 zutreffen:

- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben einen besonderen Meistertitel ab Landesebene aufwärts erreicht,
- die Mannschaft bzw. die/der Sportler/in haben außergewöhnliche Platzierungen in regionalen und überregionalen Wettkämpfen errungen.

Die Vorschläge können formlos eingereicht werden und sollten folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers bzw. Namen der Mitglieder der Mannschaft, Name des Trainers,
- Name des Sportvereins,
- Alter der Sportlerin/des Sportlers,
- Sportart,
- Benennung der sportlichen bzw. trainerischen Leistung,
- Unterschrift und Anschrift des Einreichers

**Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen des
Neujahrsempfangs der Barlachstadt am 13. Januar 2017**

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertrag am 13. November 2016

Am 13. November 2016 findet um 11:30 Uhr
auf dem Güstrower Friedhof,
an der Gräberanlage für den 2. Weltkrieg,
eine Gedenkveranstaltung
zum Volkstrauertrag statt.

**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen,
an der Veranstaltung teilzunehmen**

**Redaktionsschluss für die
Dezember/Januar-Ausgabe
ist der 12. November 2016.**

Unser Ausstellungstipp für Sie:

**„Die ernsthafte Suche nach dem Heiteren“
MV-Foto e. V.**

Liebe Güstrower und Gäste unserer Stadt!

Wir laden Sie ganz herzlich zu einem Ausstellungsbesuch in die Städtische Galerie Wollhalle ein.

Im Rahmen der 16. Güstrower Kunstnacht wurde in der Städtischen Galerie Wollhalle eine neue Ausstellung mit dem Titel „Die ernsthafte Suche nach dem Heiteren“ mit großem Erfolg eröffnet. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt des Museums der Barlachstadt Güstrow und des Vereins MV-Foto e. V. mit Sitz in Schwerin. In der Ausstellung sind 12 Fotografinnen und Fotografen des Vereins MV-Foto e. V. dabei, die sich mit mehreren Arbeiten zu einem selbst gewählten Thema und einem Selbstporträt vorstellen. Dazu gehören:

- Falko Baatz - „Künstlerporträts“
- Anke Berger - „Handwerker im Porträt“
- Benjamin Brocks - „Analoge Porträts mit Seele“
- Christine Jörss-Munzlinger - „Linien Zeichen Wesen“
- Anne Jüngling - „Im Land der Tiere“
- Manfred Klement - „Reisetagebuch Luxor-Assuan“
- Manuela Koska - „Mensch und Kunst“
- Angelika Lindenbeck - „Früh am Morgen - Mecklenburger Landschaft“
- Renate Reinbothe - „Tierbegegnungen im Sternberger Seenland“
- Aline Runge - „Sucht“
- Klaus Schimmagk - „Wahl-Cirkus“
- Uwe Seemann - „Prora - Seebad der 20.000 - Traum eines Architekten“

Der seit 1992 bestehende Verein MV-FOTO e. V. betreibt die einzige nichtkommerzielle Foto-Galerie in Mecklenburg-Vorpommern. Seine Mitglieder, aktuell sind es 24, erstellen jährlich sechs bis neun Ausstellungen im In- und Ausland. Der Verein widmet sich intensiv der Förderung des Nachwuchses. Dazu gehört die Ausrichtung der MV-Jugend-Fotoschau „UNSER LEBEN“, eines begehrten, landesweiten Talente-Wettbewerbs. Einmalig und beispielhaft in Mecklenburg-Vorpommern sind auch die einwöchigen Workshops für Kinder von Einwanderern mit dem Titel „ENTDECKUNGEN“.

Ausstellungsbegleitend wird es am Sonnabend, dem 19. November 2016, um 15 Uhr, eine Führung mit dem Fotografen Falko Baatz durch die Ausstellung geben.

**Die Städtische Galerie Wollhalle am Franz-Parr-Platz 9
lädt bis zum 15. Januar 2017
täglich von 11 bis 17 Uhr zu einem Besuch ein**



Blick in die Ausstellung, Foto: Christine Jörss-Munzlinger

**„K(r)ampf
der Generationen“**

Rock-Chanson-Lyrik

Der Rockpoet Christian Haase kann auch Liedermacher, die Liedermacherin Barbara Thalheim kann auch Rockröhre. Dass die Beiden gemeinsam können, ist in einem generationsübergreifenden Songprogramm zu erleben. In Liedern, Dialogen, Monologen und Extempores versuchen Haase und Thalheim sich in ihren Weltansichten und Vorurteilen zu behaupten. Ein Junger Rockpoet gegen die Chansonnière im besten Seniorenalter. Ein Abend in Zusammenarbeit mit der WGG



Foto: copyright lasbandidas

Donnerstag, 3. November 2016, 19:00 Uhr

Eintritt 12,00 €

Kinderlesung und Samstagsöffnung

Wieder heißt es samstags: Kinderlesung in der Bibliothek. Im neuen Raum der Bibliothek laden Stühle, Bank und Kissen zum gemütlichen Zuhören ein, wenn unsere Lesepaten Ursula und Klaus Eschmann "Geheimnisvolles und Abenteuerliches" präsentieren.

Für alle Leseratten, Gamer und Hörspielfreunde steht natürlich zwischen 10 und 13 Uhr das Angebot der Bibliothek offen – also: Zuhören, Stöbern, Schmökern, Ausleihen!

Samstag, 5. November 2016, 10:30 Uhr

Eintritt frei

Bibliotheksöffnung 10:00 - 13:00 Uhr

Iran – Kultur, Musik, Lyrik

Zweisprachiger Abend (farsi-deutsch) mit der iranischen community, der ein buntes Bild vom vielfältigen Iran zeichnet. Eine Mischung aus Lyrik, Vortragselementen und Musik präsentieren unterschiedliche Aspekte kulturellen Schaffens.

Eine Veranstaltung des Eine-Welt-Landesnetzwerks im Rahmen der Entwicklungspolitischen Tage

Donnerstag, 17. November 2016, 19:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag	10:00 - 13:00 Uhr



localbook

- Orts- und stadtteil-bezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles **TAGESAKTUELL**
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de



KREATIV

idee

FREITAG IST SENIORENTAG!
Senioren zahlen nur 5,00 EUR

- Große Weihnachtsbastelaktion
- Workshops und Vorführungen
- Patchwork-Ausstellung

Außerdem im Bereich der SPIELidee

- Große Spieleausleihe mit über 1.000 Spielen
- LEGO-Fanausstellung
- 2. Maskottchenparade und
- Riesenpuzzle mit 40.320 Teilen

Und im Bereich der MODELLidee

- Schiffs- und Modellbahnausstellungen
- Truck- und Baggerparcours
- Flugareal

u. v. a. m.

04.–06. Nov. 2016

10.00 bis 18.00 Uhr

Rostock

HanseMesse

www.spielidee-rostock.de

Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH

HotelSportforum

Ostseewelle RADIO

OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Ihre **Weihnachtsanzeigen und -grüße** nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent.

ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße ist der **23.11.2016**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Köpp

Tel. 039931/ 5 79 47



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de/m.koepf@wittich-sietow.de



Die Bedeutung des Lichts

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum.

Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von www.bolsius.de



Foto: djdBolsius

Abschied wird immer individueller

Individualität, Flexibilität und Mobilität der Menschen nehmen immer mehr zu, im Gegenzug zerfallen traditionelle Familienstrukturen. Das hat auch gravierende Auswirkungen auf die Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland, sie erlebt seit Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Althergebrachte kirchliche Rituale verlieren an Bedeutung – es entwickeln sich neue Bestattungsformen, deren Kennzeichen die individuelle Gestaltung ist. Die Bestattung soll die Persönlichkeit, die Interessen und die Lebensart des Verstorbenen widerspiegeln. Experten erwarten beispielsweise, dass der entscheidende Trend hin zu naturnahen Formen der Bestattung gehen dürfte.

djd



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · **03843/217184**
(neben dem Motorradgeschäft)

seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer



Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 144 Jahren in Güstrow und im Landkreis Rostock.

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

www.bestattung-tessmer.de
tessmer.michael@bestattung-tessmer.de

Inhaber Steffen Jülke
BESTATTUNGEN  **Jülke**

Wir sind 24 h fäglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**
Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.

Ihr Bestattungshaus in Güstrow und Krakow am See.
info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de

HÖPCKE seit 1886 **Schöner Wohnen & Grabmale**
NATURSTEIN

Güstrow
St.-Jürgens-Weg 22
Tel. 03843 - 214768
E-Mail: hoenast@t-online.de

Perleberg
Hamburger Chaussee 2
Tel. 03876 - 788906
E-Mail: info@hoepcke-naturstein.de

www.hoepcke-naturstein.de

GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB 

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

 Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Abarbeitung der Themen aus der Einwohnerversammlung im Ortsteil Neu Strenz

Auf der Einwohnerversammlung am 18.07.2016 für den Ortsteil Strenz sind eine Reihe von Fragen an die Verwaltung herangetragen worden, deren Abarbeitung erledigt ist. So wurden Mängel am Rad- und Fußweg durch den Baubetriebshof beseitigt und Schlaglöcher in der Speicherstraße repariert. Eine Funktionsstörung des Karussells auf dem Spielplatz wurde behoben. Das Buswartehäuschen wurde repariert.

Auf Nachfrage zur Spülung der Trinkwasserleitung hat die Stadtwerke Güstrow GmbH mitgeteilt, dass es sich im Ortsteil Neu Strenz um ein kleines Leitungssystem mit einer hohen Fließgeschwindigkeit handelt. Aus diesem Grund sind keine Spülungen erforderlich.

Der Wasser- und Bodenverband wird planmäßig noch in diesem Jahr Maßnahmen zur Unterhaltung des Grabens in Verlängerung des Durchlasses der Straße Zum Fuchberg durchführen.

Die Straße Zum Fuchberg ist jetzt mit dem Fahrrad auch entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße befahrbar. Entsprechende Zusatzschilder wurden aufgestellt.

Die Prüfung des Hydranten hat ergeben, dass seine Leistungsfähigkeit ausreicht. Er deckt jedoch nicht den kompletten Ortsteil ab. Die Einrichtung eines weiteren Hydranten ist erforderlich.

Der Antrag des Landkreises Rostock beim 2. Förderaufruf des Bundes zum Breitbandausbau für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Güstrow wurde abgelehnt. Der Bund hat empfohlen, im dritten Förderaufruf erneut einen Antrag zu stellen. Dieser Empfehlung wird die Stadt in Absprache mit dem Landkreis Rostock folgen.

Winterdienst Anliegerpflichten

Die Stadtverwaltung Güstrow weist im Hinblick auf den bevorstehenden Winter auf die im Güstrower Stadtgebiet gültige Straßenreinigungssatzung hin.

Laut § 5 der Satzung ist die Schnee- und Glättebeseitigung grundsätzlich auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Ausnahmen in Bezug auf den Winterdienst für Fahrbahnen gibt es nur bei verkehrswichtigen Straßen, die gemäß Straßenreinigungssatzung in eine Reinigungsklasse eingeteilt wurden.

Sollte der Eigentümer zur Durchführung des Winterdienstes nicht selbst in der Lage sein, hat er durch die Beauftragung anderer Personen oder Dienstleistungsunternehmen den Winterdienst sicher zu stellen.

Bei Fragen zum Winterdienst wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Wiedewald, Telefon 03843 769-404, oder informieren Sie sich über die Satzung im Internet unter www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ordnung-und-sicherheit/.

Hinweis zu Schneeablageplätzen

Sollte die Ablage von Schnee auf dem eigenen Grundstück gemäß Satzung nicht mehr möglich sein, z. B. bei außergewöhnlichen Ereignissen, besteht gemäß 6. Änderung zur Straßenreinigungssatzung die Möglichkeit, den Schnee auf vorgesehene Schneeablageplätze - auf dem Parkplatz am Paradiesweg und auf dem Parkplatz an der Goldberger Straße - zu bringen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
13.11. 09:30 Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

13.11. 10:45 Gottesdienst

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
16.11. 10:00 Gottesdienst - Buß- und Bettag

Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 Heilige Messe
Sa. 18:00 Heilige Messe

Johannische Kirche

20.11. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 09:30 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst
03.11. 15:00 Kaffee mit einem Schuss Anregung und Gespräch - Ehepaar Reichel berichtet über ihre Israelreise

Dreharbeiten der Ziegler Film GmbH in der Barlachstadt Güstrow

In der Zeit vom 15. November bis zum 2. Dezember 2016 dreht die Berliner Film- und Fernsehproduktionsfirma Ziegler unter der Regie von Urs Egger den Film DER SOHN (Arbeitstitel) für den NDR in Güstrow. Erzählt wird die Geschichte einer tragischen Mutter-Sohn-Beziehung. Der Film ist voraussichtlich im nächsten Jahr in der ARD zu sehen.

In diesem Zusammenhang kann es zu Verkehrseinschränkungen sowie zu einem späteren Anschalten der Weihnachtsbeleuchtung kommen.

Hierfür bitten wir bereits heute um Ihr Verständnis.

Wir gratulieren

den Jubilaren im November

zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Burmeister,
Frau Anna Schmitz,
Herrn Hans Berwald,



zum 90. Geburtstag

Frau Irene Blankenburg, Frau Anita Kittelmann,
Frau Berta Zabel, Frau Erika Rohmann,
Frau Emmi Blohm, Herrn Manfred Lammeck,

zum 85. Geburtstag

Frau Rita Kracht, Frau Ruth Schwarz, Frau Liselotte Kitta,
Frau Edith Raschke, Frau Marta Bender,
Frau Hannelore Glaevke, Frau Lieselotte Waterstrat,
Frau Karla Petersen, Frau Martha Jobst, Frau Irmgard Christen,
Frau Hedwig Kacan, Frau Martha Höpfner,
Frau Helga Hüttenheber, Herrn Friedrich Tams,

zum 80. Geburtstag

Frau Waltraut Rogall, Frau Gertraud Rosam,
Frau Renate Sprengel, Frau Barbara Volkmann,
Frau Irmtraut Losch, Frau Jutta Fournell, Frau Irene Wulff,
Frau Christel Wiese, Frau Roswitha Schultz, Frau Maria Latki,
Frau Inge Manzow, Frau Ingeburg Lübars,
Herrn Heinz Krehnke, Herrn Hans-Joachim Brandenburg,
Herrn Dr. Günther Reuter, Herrn Peter Meyer,
Herrn Claus Schuller, Herrn Gerhard Niklowitz,
Herrn Walter Krüger, Herrn Heinz Hett, Herrn Siegfried Schulze,
Herrn Klaus Hoffmann, Herrn Ehrhard Kurrasch,
Herrn Harri Bartelt, Herrn Horst Otto,

zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Plaschek, Frau Helga Beggerow,
Frau Helga Ramm, Frau Inge Hirschberg,
Frau Marga Werner, Frau Iloni Gieger,
Frau Brigitte Stumpf, Frau Rita Epke, Frau Karin Schewe,
Frau Heide Marquardt, Frau Eva Schüler,
Frau Gundula Nesener, Frau Marianne Korpel,
Frau Gisela Portscht, Frau Christa Böckmann,
Frau Renate Fuchs, Frau Ingrid Milhahn, Frau Ilse Müller,
Frau Marlis Kinne, Frau Margit Kreklau, Herrn Fred Gawron,
Herrn Wolfgang Kremin, Herrn Günther Voll, Herrn Horst Hein,
Herrn Dieter Lenius, Herrn Wolfgang Kölzow, Herrn Ulrich Held,
Herrn Gerhard Palfner, Herrn Harald Kölpfen,
Herrn Adolf Fuchs, Herrn Rudolf Teschner,
Herrn Jürgen Krol, Herrn Dr. Gerd Singendonk,
Herrn Dr. Wolfgang-Siegfried Tautz, Herrn Hartmut Beynio,
Herrn Reiner Schmidt, Herrn Joachim Pierstorf,
Herrn Martin Apel, Herrn Gerd Klinkau, Herrn Lothar Giese,

zum 70. Geburtstag

Frau Ilse Lütkemüller, Frau Marita Hamann, Frau Ursula Krüger,
Frau Marianne Liesaus, Frau Waltraut Tom,
Frau Sieglinde Bansemer, Frau Sabine Böttcher,
Frau Anita Becker, Frau Annelise Gutmann,
Frau Heidemarie Lowitsch, Herrn Klaus Hollinger,
Herrn Manfred Breyer, Herrn Wolfgang Binossek,
Herrn Peter Fröhlich, Herrn Reinhard Wiechmann,
Herrn Lothar Skowronski, Herrn Horst Thöle

2. Regionaler Genussmarkt

Am Samstag, den 19. November 2016, findet von 10:00 - 17:00 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle zum zweiten Mal der Regionale Genussmarkt statt. Wie bereits im Vorjahr werden Produzenten aus Güstrow und der Umgebung regionale Produkte aus eigenem Anbau anbieten und ihre Unternehmen vorstellen.

Mitglieder-Versammlung

Am 14.11.2016 findet um 18:30 Uhr in der städtischen Galerie Wollhalle die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Auswertung des vergangenen Geschäftsjahres.

Urlaubskatalog „Barlachstadt Güstrow“ 2017

Pünktlich zur Mitgliederversammlung des GüstrowTourismus e. V. wird der Urlaubskatalog für die kommende Saison vorliegen. In diesem Jahr wurde der Katalog erstmalig in Kooperation mit der Touristeninformation Krakow am See erstellt. Die Güstrower und Krakower Hotels, Pensionen und private Zimmeranbieter stellen ihre Angebote für die schönste Zeit des Jahres vor. Der Gast findet zudem zahlreiche Informationen und Tipps u. a. zu Themen wie Genuss & Kultur, Aktiv in der Natur, Familie & Kinder sowie Erlebnisvielfalt Inselsee.

Produkte der Güstrow-Information

In der kalten Jahreszeit wärmt man sich gern mit einer großen Tasse Tee. Für nur 3,50 € gibt es in der Güstrow-Information Tee in verschiedenen Sorten. Vom Sanddorn Tee Mecklenburger Art über Sanddorn Holunder bis hin zu Sanddorn Sahne, - Cranberry, - Schokokuss und Wellness Tee Sanddorn ist alles vertreten. Wem eine schöne Tasse Kaffee lieber ist, wird hier ebenfalls nicht enttäuscht. Der Güstrower Kaffee wird in Nicaragua angebaut, in Leipzig geröstet und in Güstrow genossen. Es gibt ihn gemahlen oder in ganzen Bohnen und das alles natürlich Fair & Bio für einen Preis von 5,75 €.

Das sollten Sie nicht verpassen:

UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Ticket-Hotline 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung	
Öffentlicher Stadtrundgang Samstags	11:00 Uhr
Nachwächterführung freitags	17:00 Uhr
ab 6 Pers., Anmeldungen erforderlich, Treffpunkt: Güstrow-Information	
20. Super Oldienacht	05.11.2016
Hausmusik	12.11.2016
Rostock	
Status Quo	17.11.2016
Weihnachtsgala	27.11.2016
Weihnachtsmarkt	21.11. - 22.12.2016
Schwerin	
The Big Chris Barber Band	11.11.2016
Quaster	26.11.2016
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	
Ein böhmisches Wintermärchen Schloss Ulrichshusen	03.12.2016
Preisträger-Konzert Schloss Schwiessel	08.12.2016
Weihnachtskonzert mit amarcord Schloss Ulrichshusen	18.12.2016
Störtebeker Festspiele Ralswiek	
Im Schatten des Todes	24.06. - 09.09.2017
Müritz Saga	
Die Maske kehrt zurück	01.07. - 02.09.2017
Piraten Open Air Grevesmühlen	
Exekution in Cartagena	23.06. - 02.09.2017

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Gern unterstütze ich Sie dabei!
Ihr Makler für Immobilien, Finanzierungen
und Versicherungen

Fa. Mercurius, Inh. Klaus Axtmann

Speicherstr. 11 • 18292 Hoppenrade
Tel. 038451 777 88-0 • info@mercurius24.de

Hochzeitsanzeigen online aufgeben

wittich.de/hochzeit



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- elektronische Fußdruckmessung

Dem Winter entfliehen und mit TUI Cruises auf Mittelamerika-Kreuzfahrt gehen

Mein Schiff 4 erstmalig auf der neuen Route unterwegs

Die Dominikanische Republik, Jamaika, Mexiko, Belize, Honduras, Costa Rica, Panama und Kolumbien, diese einzigartigen Traumziele lassen sich auf einer 14-tägigen Kreuzfahrt mit der Mein Schiff 4 entdecken. Ob sportlich aktiv, kulturell interessiert, naturliebend oder einfach nur entspannungssuchend – wer mit dem Wohlfühlschiff auf Mittelamerika-Kreuzfahrt geht, darf sich auf all das freuen.

Im Regenwald von Belize wandern und Maya-Ruinen am mexikanischen Festland besuchen, dies ist nur eine kleine Auswahl an Landausflügen auf der Route. Dazwischen genießen die Urlauber die einzigartige Wohlfühl-atmosphäre an Bord. Zum Beispiel beim Schwimmen im 25-Meter-Außenpool, bei einer Massage im SPA & Meer sowie bei erstklassigen Shows und Konzerten im Theater und Klanghaus.

Kultur, Natur und traumhafte Strände

Auf den Spuren von Bob Marley in Jamaika, per Boot durch den Panamakanal,



Premium Alles Inklusive

Von November 2016 bis einschließlich April 2017 läuft die Mein Schiff 4 im 14-tägigen Turnus Mittelamerika ab der Dominikanischen Republik oder ab Jamaika an. Die Route „Mittelamerika ab/bis La Romana oder Montego Bay, inklusive Premium Alles Inklusive, kostet in einer Innenkabine bei Doppelbelegung ab 1.948 Euro pro Person, inklusive Flug ab/bis Deutschland ab 3.128 Euro pro Person. Weitere Infos: www.tuicruises.com (Quelle: TUI Cruises GmbH)

GUT INFORMIERT

durch die Heimat- und Bürgerzeitung

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Güstrow merken:
✓ 02.11.16 ✓ 07.12.16
immer 14:00 - 16:00 Uhr
auf dem Pferdemarkt - Post

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

Wir suchen zuverlässige Zeitungszusteller & Zeitungszustellerinnen

für Güstrow:
**Schweriner Viertel
OT Neu Strenz**

Die Verteilung erfolgt 1 - 2 Mal im Monat. Wir liefern die Zeitungen direkt an Ihr Haus.

Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Hausfrauen.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder
Telefon: 039931/57931

VERANSTALTUNGSTIPPS

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.

Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. November 2016 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 769-163.

- 06.11. 19:00 Jazz: Pascal von Wroblewsky, Heizhaus
 12.11. 15:30 Hausmusik, Domplatz 6
 13.11. 11:30 Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag, Friedhof, Rostocker Chaussee, am Gräberfeld der Gefallenen des Zweiten Weltkriegs
 16.11. 15:00 „Stierndäler, Wihnachtsstern, Stiern von Bethlehem ...“, Haus der Kirche
 18.11. 19:00 Comedy mit Clemens-Peter Wachenschwanz, Renaissance-Raum
 18./19.11. 19:00 Krimi-Dinner, Heizhaus
 19.11. 2. Regionaler Genusmarkt, Wollhalle (10 bis 17 Uhr)
 24.11. 19:00 Kulinarisches Kino, Heizhaus
 27.11. 19:00 Christmas Concert „Jazz at heart“, Heizhaus

Stadtmuseum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120
 Mo. bis Fr. 9 bis 18, Sa. 10 bis 16, So. 11 bis 16 Uhr
 „Schätze aus dem Depot“: Zinnfiguren

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169
 täglich 11 bis 17 Uhr

- bis 15.01.2017 „Die ernsthafte Suche nach dem Heiteren“, eine Ausstellung des MV-Foto e. V. in Kooperation mit dem Stadtmuseum
 19.11. 15:00 Führung durch die Ausstellung mit dem Fotografen Falko Baatz

Galerie Rambow, Domplatz 16, Tel. 686503
 bis Januar 2017 „14.99 SUPER SPARCHANCE“, eine Ausstellung des Designers und Künstlers Volker Albus, Frankfurt a. Main

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460
 Mo., Di., Do., Fr. 10 bis 18 Uhr, Mi. 10 bis 14 Uhr
 Sa. 05.11. 10 bis 13 Uhr

- 03.11. 19:00 Rock-Chanson-Lyrik-Abend „K(r)ampf der Generationen“, Barbara Thalheim und Christian Haase
 05.11. 10:30 „Geheimnisvolles und Abenteuerliches“, Kinderlesung

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520
 Di. bis So. 11 bis 17 Uhr
 19.11. 19:00 „Die Diversität der Moderne“, Konzert Im Festsaal: Duo D. Sorour (Violoncello) & K. Wakamatsu (Klavier)
 je Do. 14:00 Kinderkunstklub MoMu
 15./22./29.11. Familien zu Gast... in der Museumspädagogik (14 Uhr)

Norddeutsches Krippenmuseum
 Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744
 Di. bis So. 11 bis 16 Uhr

Ernst Barlach Stiftung Güstrow
 Heidberg 15, Tel. 844000, Di. bis So. 11 bis 16 Uhr
Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett
 bis 26.02.2017 „Jo Jastram. 1928 - 2011“

Haus der Museumspädagogik / Kreativwerkstatt
 26./27.11. „Bronzeplastik“, Kurs mit Henning Spitzer (10 bis 15 Uhr)

Gertrudenkappelle, Gertrudenplatz 1

- Ernst-Barlach-Theater**, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146
 Theaterkasse: Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr
 03.11. 10:00 „Die Geschichte von Lena“, Junges Staatstheater Parchim
 04.11. 19:30 „Herr Holm – Die Klassiker aus 25 Jahren“, Dirk Bielefeld
 07.11. 09:00 „The Dark Lord & The White Witch“
 07.11. 11:00 „The Dark Lord & The White Witch“
 07.11. 18:00 „Jane Eyre“
 08.11. 09:00 „Move to Junk“
 08.11. 11:00 „Move to Junk“
 09.11. 15:00 Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters MV zu Gunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
 10.11. 19:30 Gitarrenkonzert mit Martin C. Herberg
 11.11. 19:30 3. Philharmonisches Konzert
 12.11. 19:30 „Das Plattpaket – Wi packt ut“, Hamburg
 13.11. 16:00 „Der Traumzauberbaum und Mimmelitt“, Reinhard-Lakomy-Ensemble
 19.11. 19:30 „50 Jahre Klaus Renft Combo“, Jubiläumstourneé
 20.11. 16:00 „In einer Winternacht“, Junges Staatstheater Parchim
 22.11. 10:00 „Das Geheimnis der goldenen Feder“, Schulkonzert mit der Neubrandenburger Philharmonie
 26.11. 19:30 „Heileits, ein Spaß für alle Jahreszeiten“, Kabarett Herkuleskeule

Wildpark-MV.de

Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH (NUP)
 Verbindungschausee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 16 Uhr
 06.11. „Träumt süß Fred & Frode“, Verabschiedung der Braunbären in die Winterruhe
 05./19.11. Wolfswanderungen
 27.11. 1. Advent im Wildpark

Kinder-Jugend-Kunsthau, Baustraße 3 - 5, Tel. 82222
 Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.

Kreismusikschule Güstrow, Speicherstraße 5, Tel. 682515

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580
 06.11. 09:00 Frühstückssauna (bis 15 Uhr)
 10.11. 17:00 Damensauna
 16.11. 18:30 Aqua-Fitness-Special (bis 20 Uhr)
 25.11. 20:00 Adventssauna (bis 24 Uhr)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
 je 1. / 3. Do. kostenlose Beratung und Betreuung
 09:30 - 11:30 in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Volkshochschule des Landkreises Rostock

Regionalstandort Güstrow
 John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
 Kurse bitte in der Einrichtung erfragen.
 04.11. 18:00 „Wilde Küche“, Marcel Vollack, *
 07.11. 19:00 „Paula Modersohn-Becker“, Vortrag Dr. Hans Thomas Carstensen, KVHS
 08.11. 18:00 „Neues mit Aubergine und Gurke“, Yibo Beck, *
 09.11. 18:00 Porträt des Naturschutzgebietes Breeser See, Vortrag Joachim Loose, Kreishaus

- 10.11. 17:00 „Fotoworkshop Digitales Fotobuch CEWE“, Frank Eilrich, KVHS, 2.Etg. R 12
- 10.11. 18:00 „Bach-Blüten“, Vortrag Anje Katreniok, KVHS, 1. Etage, R 4
- 10.11. 19:00 „Willkommen in Tansania“, Vortrag Katharina Reinke, KVHS, 1. Etg. Raum 3
- 12.11. 18:00 „Festliches zur Winterzeit auf den Tisch“, Reingard Berger, *
- 22.11. 18:00 „Ist das alles ohne? Allergien und Unverträglichkeiten“, Anke Geschke, *
- 29.11. 18:00 „Küchenklassiker vegan“, Kathrin Kallis, *
- * Veranstaltungsort: Küche Förderschule Distelberg

FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland

Volkshochschule, John-Brinckman-Str. 4

- 18.11. 18:30 Fachgruppenversammlung

Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft

Güstrow - Parchim und Umgebung eG

Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430

„AWG - Rosenhof“, Straße der DSF 11 a

- 16.11. 14:00 „AWG-Forum“: „Mein liebes Brot“ – Triologie von Frau Wittenburg

je Mo. 14:00 Handarbeit

je Di. 13:30 Radfahren

je Di. 14:00 Kaffeeklatsch

je Do. 14:00 Kartenspielen

Restaurant Kaminfeuer, Bistede 1

je 2. Mi. 14:00 „AWG-Plattsnacker“

„Haus der Generationen“, Weinbergstraße 28

je Fr. 18:00 Line Dance

„Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23

je Di. 14:00 Rummikup

je 1./3. Do. 14:00 „AWG-Singekreis“

je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack

„Treff.Sonne“, Armesünderstraße 4

je Mo. 14:00 Plattsnacker, Handarbeit u. a.

je Di. 14:00 Spielenachmittag

je 2. Mi. 14:00 Tanztee

je Do. 14:00 individuelle Gestaltung / Diavorträge u. ä.

„Figur und Beauty Care Center“, Platz der Freundschaft

je Di./je Do. Fitness (9 Uhr)

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

Mo. bis Fr. Eltern-Kind-Gruppen (09:30 bis 11 Uhr)

je 2. Do. Zeichenzirkel (nach Anmeldung)

nach Absprache: Schülernachhilfe, Kursprechstunde, Stillberatung, Trageberatung, Babymassage

01.11. 17:00 Literaturkreis

07.11. 14:30 SHG Frauen nach Krebs

12.11. Vater-Kind-Treff

bis 15.11. Eltern-Kind-Turnen

16./23./30.11. weihnachtliches Basteln

17.11. 17:45 „Schulter und Nacken“ (neuer Kurs)

21.11. 14:30 Frauen 60+

21.-25.11. Veranstaltungen zur Antigewaltwoche

Jugendklub „Yellow Fun Box“

Mo./Di. 13:30 bis 18 Uhr, Do./Fr. 14 bis 19 Uhr,

Sa. (1-mal monatlich) 10 bis 16 Uhr

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Straße

je Di./je Do. 13:00 Spielenachmittag, CARIsatt-Café

DRK „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28

Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,

Seniorenklub „Zuversicht“, Platz der Freundschaft 14 a,

Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr

Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO, Platz der Freundschaft 3

13./27.11. Treff der Briefmarkenfreunde

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste

Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722

Termine bitte in der Einrichtung erfragen.

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157

08./22.11. Preisskat (14 Uhr)

30.11. 18:00 „Pralinenmanufaktur“, Dr. Behrend Böckmann

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343

je Mo. 09:00 Handarbeitsgruppe

14:00 Rommé, Chorprobe

je Do. 09:00 Sportgruppe III

02.11. 14:00 Treff der Skatfreunde

04.11. 18:00 Tanz (bitte anmelden)

09.11. 14:00 Bingo der Ortsgruppe 11

11.11. 14:00 Stammtisch

16.11. 09:00 Sportgruppe I

10:00 Sportgruppe II

14:00 Singekreis

17.11. 10:00 Sportgruppe IV

14:00 „Oldie-Girls“

18.11. 10:00 Herbstfest der Ortsgruppe 30

14:00 Spielenachmittag

23.11. 09:00 Sportgruppe I

10:00 Sportgruppe II

14:00 Treff der Skatfreunde

24.11. 10:00 Sportgruppe IV

25.11. 14:00 Spielenachmittag

27.11. 18:00 Tanz (bitte anmelden)

30.11. 09:00 Sportgruppe I

10:00 Sportgruppe II

Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche

04.11. 14:30 Groß Schwiesow, Neumühle, ca. 30 km

12.11. 09:00 Dobbertin, Mildnitzdurchbruchstal, ca. 70 km

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

03.11. 645. Rentnerwanderung in die Heidberge, 8 oder 13 km, Treff: 09:00 Uhr Markt

12.11. Wanderung am Bützow-Güstrow-Kanal, 12 oder 16 km, Treff: 09:00 Uhr Bahnhof

17.11. 646. Rentnerwanderung um Güstrow, 9 oder 13 km, Treff: 09:00 Uhr Bahnhof

24.11. Wanderung Bauhof - Heidberg, 12 oder 15 km, Treff: 09:00 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de!



Unser Aktionspreis
nur 89,- € / Objekt

Stadtwerke
Güstrow 
Mehr als Energie für Sie.

Treibt's Ihnen Ihr Haus auch zu bunt?

Aufschlussreiche Wärmebilder, auch außerhalb von Güstrow*.
Unsere Leistungen für Sie:

- 6 Außenaufnahmen Ihres Gebäudes
- Darstellung der Temperaturdifferenz
- Persönliche Mappe für Ihre Unterlagen

Servicecenter Stadtwerke Güstrow • Am Berge 4-5 • 18273 Güstrow
Ihr Ansprechpartner: Engieberater Ralf Pächnatz, Tel. 03843/288576
*zzgl. Anfahrtspauschale



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

...geWohnt anders!



57 m²
Wohlfühlen

Ringstraße 6

- 3-Raum-Wohnung, IV. OG, Balkon
- modern gefliestes Bad mit Badewanne
- Miete: 295 €+ 125 € NK
V: 84,4 kWh/(m²a), FW, Baujahr 1978

wgg-guestrow.de

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0



Steak House  Tägl. 12-14+18-22 Uhr
im Nov. Steaks v. Wild

☎ 03843/780101 Verbindungschausee 7, Hotel am Tierpark
www.facebook.com/SteakHouseGüstrow

WAS IST LOS IM ...  **HEIZHAUS** KÖSTLICH UNTERHALTEN!

06.11. Jazz (P. von Wroblewsky)
18. & 19.11. Krimi-Dinner
24.11. Kulinarisches Kino
27.11. Christmas Concert
02. & 03.12. Musical-Dinner

25. & 26.11. Ihre Weihnachtsfeier:
09. & 10.12. „Tanz um die
16. & 17.12. Weihnachtsgans“




Reservierung unter Telefon 03843 / 277960.



www.heizhaus-guestrow.de

JUNGJOHANN & JENSEN  GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de



www.jungjohannjensen.de